

Allgemeine Informationen zur Initiative Digitales Lernen (Geräte-Initiative)

Worum geht es?

Die österreichische Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen des 8 Punkte-Plans für den digitalen Unterricht ab dem Schuljahr 2021/22 die 5. Schulstufen mit digitalen Endgeräten auszustatten. Im Herbst 2021 werden zudem einmalig auch die 6. Schulstufen mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Zweck der Initiative ist es, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht zu schaffen und Schülerinnen und Schülern zu gleichen Rahmenbedingungen den Zugang zu digitaler Bildung zu ermöglichen. Dies umfasst sowohl die Vermittlung digitaler Kompetenzen und das Erlernen eines richtigen Umgangs mit Notebooks und Tablets als auch den optimalen Einsatz dieser Geräte für bessere Lernchancen.

Wer schafft die Geräte an und wie ist die Bezahlung geregelt?

Die Beschaffung der Geräte erfolgt zentral über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben einen Selbstkostenanteil von 25% des Gerätepreises zu tragen. Welcher Betrag dies konkret sein wird, hängt von den Geräten ab, die beschafft werden. Für finanziell weniger gut gestellte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte besteht die Möglichkeit einer Befreiung vom Selbstkostenanteil. Die private Nutzung der Geräte für schulische Zwecke - also z.B. für die Erledigung der Hausübungen, für Teamarbeit, zum Recherchieren und Üben - ist ausdrücklich erwünscht.

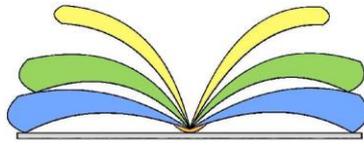
Was kostet mich als Elternteil die Anschaffung des Geräts?

Für Eltern und Erziehungsberechtigte ist ein einmaliger Selbstkostenanteil für die private Nutzung von 25% des Gerätepreises zu tragen. Die Höhe des Gerätepreises kann erst nach dem Beschaffungsprozess bekanntgegeben werden. Die Abwicklung der Bezahlung befindet sich gerade in Ausarbeitung.

Unter bestimmten Bedingungen ist ein Erlass des Eigenanteils vorgesehen. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern können unter bestimmten Voraussetzungen (Erlassgründe) einen Antrag auf Befreiung vom Selbstbehalt stellen. Folgende Erlassgründe sind vorgesehen:

- Wenn für ein im gleichen Haushalt lebendes Geschwisterkind im vorangegangenen Schuljahr eine Beihilfe¹ bezogen wurde, oder
- wenn die Schülerin oder der Schüler in einem Haushalt lebt, in welchem die Mindestsicherung, eine Ausgleichszulage oder Notstandshilfe bezogen wird, oder
- wenn für den Haushalt eine Befreiung von den Rundfunkgebühren vorliegt.

Erziehungsberechtigte, die einen Antrag auf Erlass stellen, müssen auf elektronischem Wege ein amtliches Dokument (einen Bescheid) einbringen, das den Bezug einer der oben genannten Leistungen bestätigt.



CAMPUS
CHRISTINE NÖSTLINGER

Einverständniserklärung der Allgemeinen Informationen zur Initiative Digitales Lernen

Name: _____

JA, ich bin damit einverstanden, dass mein Kind für den digitalen Unterricht mit einem digitalen Endgerät ausgestattet wird und ein Selbstkostenanteil von 25% (max. 100€) des Gerätepreises zu tragen ist.

Datum: _____

Unterschrift: _____